



Eingegangen am

13. März 2015

Freier Wohlfahrtspflege

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Prof. Rosenbrock
Präsident der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Dr. Eckhard Franz
Ministerialdirektor

TEL +49 30 18615 7680

FAX +49 30 18615 5478

E-MAIL buero-v@bmwi.bund.de

INTERNET www.bmwi.de

DATUM Berlin, 11. März 2015

Sehr geehrter Herr Rosenbrock,

anbei erhalten Sie ein Positionspapier zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen – und insbesondere CETA – auf die sozialen Dienste, welches nach einer gemeinsamen Prüfung der Vertragstexte zu CETA mit Experten des BAGFW vom BMWi erstellt wurde. Wir hoffen, dass dieses Papier zu einem besseren Verständnis des CETA-Abkommens beitragen kann und würden es begrüßen, wenn Sie das Papier an Ihre Mitglieder verteilen würden.

Darüber hinaus wollte ich Ihnen noch kurze Erläuterungen zu zwei Themen geben, die wir in unserer Besprechung am 16. Februar angeschnitten haben:

Staat-Staat-Streitschlichtungsverfahren

Die Bundesregierung hält die Verständigung auf ein Streitschlichtungsverfahren zwischen den Parteien eines Abkommens für sinnvoll und sieht angesichts der positiven Erfahrungen mit dem WTO-Streitschlichtungsmechanismus darin keine Nachteile, sondern Vorteile. Ein solches Streitschlichtungsverfahren bietet den Vertragsparteien die Möglichkeit, Fragen zur Interpretation oder Umsetzung des Abkommens zu klären. Daneben bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, ein Streitschlichtungsverfahren im Rahmen der WTO anzustrengen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Rechtliche Einordnung der Annexe

Anhänge bzw. Annexe, die spezielle Verpflichtungen der Vertragsparteien festlegen, sind fester Bestandteil des Abkommens und daher rechtsverbindlich. Die Abkommen sind zwar in einen Hauptteil und Anhänge unterteilt, dies führt jedoch zu keinen Unterschieden im Hinblick auf die Rechtsverbindlichkeit. Hintergrund für die Nutzung von Annexen ist vielmehr, dass damit eine themen- und sektorspezifische Gliederung erleichtert wird. So sind beispielsweise auch die Zollabbauverpflichtungen – ein Kernbestandteil jeden Handelsabkommens – in Annexen aufgenommen. Im Dienstleistungsbereich kommt hinzu, dass durch die Annex-Struktur jede Partei und in der EU jeder einzelne Mitgliedstaat den Marktöffnungsgrad individuell festlegen kann.

Wir würden uns freuen, weiterhin mit Ihnen im Dialog zu bleiben und stehen gerne bereit, weitergehende Fragen mit Experten aus Ihren Verbänden zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. W. E. K. A. F. M. A." with a horizontal line above the final part.

Kernaussagen zu den Sozialen Diensten in Freihandelsabkommen

Auf Basis einer gemeinsamen Prüfung der Vertragstexte zu CETA mit Experten des BAGFW wird von Seiten des BMWi folgendes festgehalten:

1. Im CETA-Abkommen werden keine Regelungen zu spezifischen Organisationsformen der Leistungserbringung getroffen, d.h. die Organisation und Struktur der Leistungserbringung durch die Freie Wohlfahrtspflege ist nicht berührt und wird somit nicht in Frage gestellt. Dies ergibt sich inzident auch aus Annex-II zum Dienstleistungskapitel durch den DEU-Vorbehalt zu sozialen Dienstleistungen, der Maßnahmen zum System der sozialen Dienstleistungen in DEU erlaubt.
2. Die gemeinnützige Leistungserbringung ist weiterhin möglich. Der von der EU formulierte Vorbehalt zu sozialen Dienstleistungen im CETA-Abkommen ermöglicht es, soziale Dienstleistungen, die in irgendeiner Form (auch) staatliche Unterstützung erhalten, weiterhin öffentlich zu finanzieren, zu fördern und steuerrechtlich zu privilegieren, siehe Seite 1511 in Annex-II zum Dienstleistungskapitel¹. Hinweis: Die Beihilfenvorschriften der EU gelten weiterhin und werden durch CETA nicht modifiziert.
3. Für Deutschland ist im CETA-Abkommen ergänzend ein Vorbehalt aufgenommen, der Maßnahmen auch für solche sozialen Dienstleistungen ermöglicht, die rein privat finanziert werden. Auch insofern ändern sich die Rahmenbedingungen der sozialrechtlichen Leistungserbringung durch das CETA-Abkommen nicht, siehe Seiten 1574 und 1575 in Annex-II zum Dienstleistungskapitel.^{2,4}
4. Im CETA-Abkommen sind für die Daseinsvorsorge keine Marktöffnungsverpflichtungen enthalten, die über das im WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS) von 1995 bereits verbindlich Geregelte hinausgehen. Siehe Seite 1500 in Annex-II zum Dienstleistungskapitel; der Vorbehalt dort entspricht demjenigen im GATS-Abkommen.³
5. Das CETA-Abkommen enthält keine neuen Verpflichtungen zu sozialen und Gesundheitsdienstleistungen. Vereinzelt Verpflichtungen zur Marktöffnung wurden bereits im GATS übernommen und gelten seit nunmehr fast 20 Jahren. Sie betreffen den Bereich der Kur-, Pflege- und Altenheime.⁴ Hinter diese einzelnen Verpflichtungen kann nicht mehr zurückgegangen werden. Dies bedeutet aber auch im Umkehrschluss, dass ein großer Teil der sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege von den Verpflichtungen des CETA-Abkommens ausgenommen ist. Bei Erbringung von Dienstleistungen durch ausländische Anbieter in diesen Bereichen müssen die in DEU geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu Standards und Lizenzierung eingehalten werden. Das CETA-Abkommen führt somit nicht zu Änderungen in den Rahmenbedingungen für die sozialrechtliche Leistungserbringung durch Dienste der freien Wohlfahrtspflege.
6. Auch im Bildungsbereich übernimmt DEU im CETA-Abkommen keine weitergehenden Verpflichtungen als im GATS-Abkommen bereits enthalten sind.

Dies ergibt sich aus Annex-II zum Dienstleistungskapitel auf Seite 1508. Der Vorbehalt umfasst Maßnahmen für alle Bildungseinrichtungen, die gemischt oder rein öffentlich finanziert sind. Für rein privat finanzierte Bildungsdienstleistungen wurden im GATS teilweise Öffnungsverpflichtungen übernommen, die auch für CETA gelten müssen. Dies bezieht sich z.B. auf die rein privatfinanzierte Erwachsenenbildung.⁵

7. Das Beschaffungskapitel im CETA geht nicht über die Regelungen im EU-Vergaberecht hinaus. Im CETA werden keine neuen Verpflichtungen für öffentliche Auftraggeber in Deutschland übernommen, daher ändert sich der Status Quo nicht.
8. Die Schutzstandards der Vorschriften zum Investitionsschutz in CETA gehen nicht weiter als der bestehende Rechtsschutz in Deutschland und bleiben zum Teil deutlich dahinter zurück. Zudem greift der Investitionsschutz nur zugunsten von bereits auf dem Markt befindlichen Unternehmen; nur diese können ggf. ein Investor-Staat-Schiedsverfahren wegen staatlicher Beeinträchtigungen ihrer Geschäftstätigkeit einleiten, welche die Schutzstandards in CETA verletzen; sie können aber keinen Marktzugang einklagen. Dies ergibt sich aus dem Anwendungsbereich von Investor-Staat-Schiedsverfahren, vgl. Art. X.17 Seite 164 des Abkommenstextes. In der Praxis könnten Investor-Staat-Schiedsverfahren nur erfolgreich sein im Falle offensichtlich willkürlichen Verwaltungshandelns, beispielsweise durch gezielte Diskriminierung ausländischer Anbieter, die am Markt tätig sind, oder durch neu eingeführte diskriminierende und offensichtlich unverhältnismäßige Gesetze, die im Wohlfahrtsbereich tätige ausländische Unternehmen erheblich belasten.

Das BMWi strebt an, die im CETA-Abkommen enthaltenen Regelungen zur Absicherung der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland auch im TTIP-Abkommen zu verankern mit der Zielsetzung, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Träger der Wohlfahrtspflege auch durch das TTIP nicht beeinträchtigt wird.

Der aktuelle Entwurf des CETA kann auf folgender Seite der EU-Kommission abgerufen werden:
http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_en.htm#outcome

Fundstellen im CETA

1 EU Annex II
Seite 1511

Sector: Social Services
Sub-sector:
Industry classification: CPC 933
Type of Reservation: Market Access
 National Treatment
 Performance Requirements
 Senior Management and Boards of Directors
Description: Investment

The EU reserves the right to adopt or maintain any measure with regard to the provision of all social services which receive public funding or State support in any form, and are therefore not considered to be privately funded.

The participation of private operators in the privately funded social network may be subject to concession on a non-discriminatory basis. An economic needs test may apply. Main criteria: number of and impact on existing establishments, transport infrastructure, population density, geographic spread, and creation of new employment.

National complementary reservations may be found in the schedules of BE, CY, CZ, DE (siehe Endnote 4), DK, EL, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LT, MT, PL, PT, RO, SK, SL, and UK.

2 EU Annex II
Seite 1574

Sector: Health and Social Services
Sub-sector:
Industry classification: CPC 93
Type of Reservation: Market Access
 National Treatment
 Most-Favoured Nation Treatment
 Performance Requirements
 Senior Management and Boards of Directors
Description: Investment

Germany reserves the right to adopt or maintain any measure with regard to the provision of the Social Security System of Germany, where services may be provided by different companies or entities involving competitive elements which are thus not "Services carried out exclusively in the exercise of governmental authority". Germany reserves the right to accord better treatment in the context of a bilateral trade agreement with regard to the provision of health and social services.

3 EU Annex II
Seite 1500

Sector: All sectors
Sub-sector:
Industry classification:
Type of Reservation: Market Access
Description: Investment

In all EU Member States, services considered as public utilities at a national or local level may be subject to public monopolies or to exclusive rights granted to private operators.

Public utilities exist in sectors such as related scientific and technical consulting services, R&D services on social sciences and humanities, technical testing and analysis services, environmental services, health services, transport services and services auxiliary to all modes of transport. Exclusive rights on such services are often granted to private operators, for instance operators with concessions from public authorities, subject to specific service obligations. Given that public utilities often also exist at the sub-central level, detailed and exhaustive sector-specific scheduling is not practical.

This reservation does not apply to telecommunications and to computer and related services.

4 EU Annex II
Seite 1575

Sector: Social Services
Sub-sector:
Industry classification: CPC 933

Type of Reservation: Market Access
 National Treatment
 Performance Requirements
 Senior Management and Boards of Directors
Description: Investment

Germany reserves the right to adopt and maintain any measure with respect to the provision of privately funded social services other than services relating to Convalescent and Rest Houses and Old People's Homes.

Germany reserves the right to adopt or maintain any measure regarding the Social Security System of Germany, where services are provided by different companies or entities involving competitive elements and might therefore not fall under the definition of the "Services carried out exclusively in the exercise of governmental authority".

⁵ EU Annex II
 Seite 1508

Sector: Education Services
Sub-sector:
Industry classification: CPC 92
Type of Reservation: Market Access
 National Treatment
 Performance Requirements
 Senior Management and Boards of Directors
Description: Cross-Border Services and Investment

The EU reserves the right to adopt or maintain any measure with regard to the provision of all educational services which receive public funding or State support in any form, and are therefore not considered to be privately funded.

The **EU**, except for **CZ, NL, SE** and **SK**, reserves the right to adopt and maintain any measure with respect to the provision of privately funded other education services (CPC 929), which means other than those classified as being primary, secondary, higher and adult education services.

Where the provision of privately funded education services by a foreign provider is permitted, participation of private operators in the education system may be subject to concession allocated on a non-discriminatory basis.